

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 41 (2014)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auslandsschweizer, rettet die Bundesgarantie!

Auslandsschweizer in existentiellen Notlagen zählen als Genossenschaftler auf wertvolle Unterstützung. Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische Zwangsmassnahmen können einen Existenzverlust verursachen. In einem solchen Fall bietet die Genossenschaft eine Pauschalentschädigung.

Laut Entwurf des neuen Auslandsschweizergesetzes (Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland) wird der Bundesbeschluss 1962 zur Gewährung einer Ausfallgarantie an die Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandsschweizer zu Unrecht aufgehoben. Bis anhin gilt: Sollte die Genossenschaft ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern nicht mehr aufkommen können, springt die schweizerische Eidgenossenschaft mit einem unbegrenzten, zinslosen Darlehen ein. Diese Garantie soll weggenommen werden? Wer verantwortet diesen unannehmbaren Leistungsabbau für sämtliche Auslandsschweizer?

Die Genossenschaft basiert auf Solidarität unter den Auslandsschweizern, zwischen Inlandsschweizern und Auslandsschweizern, zwischen Regierung und Volk. Es gilt: Einer für alle, alle für einen. Nur dies trägt unsern Staat. Der genossenschaftliche Zusammenschluss ist Ausdruck von Freiheit und Selbstverantwortung. Dass der Bund erst hilft, wenn es die Selbsthilfeorganisation alleine nicht mehr schafft, ist ein bewährtes Prinzip der Subsidiarität.

Setzen Sie ein Zeichen für Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit und echter Eid-Genossenschaft (via Talon oder www.soliswiss.ch).

soliswiss:



.....

Diese Genossenschaft ist eine allen Schweizerinnen und Schweizern offene Institution.

Ich fordere die Überführung des Bundesbeschlusses 1962 ins neue Auslandsschweizergesetz und trete als Zeichen der Solidarität der Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandsschweizer bei.

Name, Vorname

Land

E-Mail

Name, Vorname

Land

E-Mail

Name, Vorname

Land

E-Mail